



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Resolution zu TTIP, TISA & CETA
-Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.03.2015-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	16.04.2015	Entscheidung

Antrag:

in der Stadtratssitzung am 05.06.2014 wurde ein Prüfungsantrag von BGI/Die Linke zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens TTIP eingebracht. Nachdem eine Prüfung der Auswirkungen wegen der damaligen Geheimhaltung der Verhandlungen nicht möglich sei und der Oberbürgermeister auf die Vertretung durch die kommunalen Spitzenverbände sowie die Staatsregierung verwies, wurde der Antrag zurück genommen.

Zahlreiche bayerische Bezirke, Landkreise, Gemeinden und kreisfreie Städte haben mittlerweile ihren Bedenken zu den Auswirkungen der Verhandlungsergebnisse von TTIP, TISA und CETA auf das Recht der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG) durch Resolutionsbeschlüsse aber Ausdruck verliehen.

Denn das Recht, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst zu regeln, ist ein hohes Rechtsgut, das zu schützen ist. Der Stadtrat Ingolstadt möge daher, um seiner Sorge um das Recht auf kommunale Selbstverwaltung Ausdruck zu verleihen, folgende

Erklärung beschließen:

Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge durch das noch in Verhandlungen befindlich Handels- und Investitionsabkommen zwischen EU und USA (TTIP), das von der EU schon unterzeichneten Handelsabkommen mit Kanada (CETA) sowie angesichts der laufenden Verhandlungen zu einem plurilateralen Abkommen zum „Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TISA) bittet der Stadtrat der Stadt Ingolstadt den Deutschen und den Bayerischen Städtetag darum, Folgendes bei der EU-Kommission und der Bundesregierung einzufordern:

- Mindestens ein/eine VertreterIn für die deutschen Kommunen nimmt ab sofort an den Verhandlungen teil und informiert die kommunalen MandatsträgerInnen in Deutschland über alle ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Inhalte der Verhandlungen.
- Bevor sie verabschiedet werden, werden die ausgehandelten Vertragstexte den Interessenverbänden der Kommunen und kommunalen MandatsträgerInnen in Deutschland zur Kommentierung vorgelegt.
- Für diese Prüfung ist ein ausreichender Zeitraum vorzusehen.

- Die Interessenverbände der deutschen Kommunen bekommen vor der Abstimmung über diese Abkommen die Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion vor dem EU-Parlament beziehungsweise dem Deutschen Bundestag und Bundesrat.
- Bei den weiteren Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP ist dafür Sorge zu tragen, dass bestehende europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards künftig nicht als „Investitionshemmnisse“ von einem Schiedsgericht ausgehebelt werden können.
- Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einschluss der öffentlichen Dienstleistungen (z. B. Gesundheitsvorsorge durch das Gesundheitsamt Ingolstadt, Wasserversorgung und Abfallentsorgung durch die Stadtwerke) wird vom Geltungsbereich des Freihandelsabkommens ausgeschlossen, indem im Abkommen in einer Positivliste jene Bereiche aufgelistet werden, die vom Abkommen erfasst sein sollen.

Beschluss:

Stadtrat vom 16.04.2015

Mit der Zusicherung des Oberbürgermeisters Dr. Lösel ist der Antrag erledigt.